

Stadt Warstein

06. FEB. 2020

V:..... FB: / S SG:.....



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

Kontakt: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Zeichen: [REDACTED]
Datum: 03.02.2020

Anlage eines Kreisverkehrs an der Kreuzung B 55 / L 735 in Warstein (Ri. Suttrop)

Ihr Schreiben vom 11.12.2019
Mein Schreiben vom 28.01.2020

Sehr geehrter Herr Seipel,

den Antrag der BG Warstein auf Anlage eines Kreisverkehrs an der Kreuzung B 55 / L 735 in Warstein in Richtung Suttrop habe ich zwischenzeitlich geprüft.

Die Kreuzung ist mit einem DTV von 13.608 Kfz/24 h bzw. 14.451 Kfz/24 h auf der B 55 und 11.499 Kfz/24 h auf der L 735 sehr hoch belastet. Nach dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren müsste entsprechend der Kapazität innerhalb bebauter Gebiete zumindest ein Kleiner Kreisverkehr angelegt werden, der eine Gesamtverkehrsstärke (Summe des zuführenden Verkehrs in allen Knotenpunktzufahrten) bis zu 15.000 Kfz/24 h abwickeln kann. Dieser Wert wird aber aufgrund der vorliegenden Verkehrsstärken überschritten werden.

Zur exakten Ermittlung der Verkehrsbelastung und damit der zu errechnenden Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs müsste daher im Grunde genommen eine Berechnung nach dem HBS „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ durchgeführt werden.

Selbst ein Kleiner Kreisverkehr sollte auch aufgrund des erheblichen Schwerlastanteils aus Sicht des Landesbetriebs Straßenbau NRW hier mindestens einen Außendurchmesser von 35 m erhalten.

Nach dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren bedarf es einer besonderen Überprüfung, wenn an schienengleichen Bahnübergängen der Verkehrsabfluss zur Räumung des Schienenwegs nicht sichergestellt werden kann.

In diesem Fall würde aufgrund der naheliegenden WLE-Strecke, die die L 735 quert, eine zusätzliche Signalisierung des Kreisverkehrs erforderlich werden.

[REDACTED]
Telefon: 0309/3000
Internet: www.sraeten.nrw.de
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Im Falle einer **geschlossener Schranke** würde der Verkehr auf der L 735 und auch auf der B 55 zum Erliegen kommen, da sich der Kreisverkehr durch die wartenden Fahrzeuge zustellen würde. **Erhebliche Rückstauungen auf allen Zufahrtsstraßen** wären die Folge.

Abgesehen von den Problemen durch die naheliegende WLE-Strecke hat ein Kreisverkehr den Nachteil, dass im Gegensatz zu einer signalisierten Kreuzung nicht mehr in den Verkehrsablauf eingegriffen werden kann. Besonders bei hochbelasteten Kreisverkehren kommt es häufig zu erheblichen Rückstauungen, da der Verkehr durch die Wartepflicht an den Zufahrtsarmen gebremst wird. Bei verkehrsunabhängig gesteuerten signalisierten Kreuzungen nehmen die jeweiligen Verkehrsstärken **Einfluss auf die Schaltung der Ampelphasen**, bei Bedarf können die Phasen geändert und **an die Bedürfnisse angepasst werden**. Besonders an dieser Kreuzung ist ein bestmöglicher Ablauf des Verkehrs durch die Signalisierung eingerichtet worden, ferner ist die Signalisierung **Bestandteil der Grünen Welle in der OD Warstein im Zuge der B 55**.

Aufgrund vorstehender Ausführungen ist es seitens der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift nicht vorgesehen, die vorhandene Kreuzung in einen Kreisverkehr umzubauen.

Die Grundstücke Hauptstraße 2 und 4 werden daher für straßenbauliche Maßnahmen der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift nicht benötigt.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

